



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Gemeinde Furth  
Am Rathaus 6  
84095 Furth

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
13/2 – BePI GF HT Süd 3I + 4I 23.12.2019	11-8681.1-8456/2020	Hans Scherm Hans.Scherm@lfu.bayern.de Tel. +49 (821) 9071-5021	28.01.2020

**Bauleitplanung Gemeinde Furth  
Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in  
Furth auf FI-Nr. 701 der Gemarkung Furth, „Hollедauer Tor Süd“ mit gleichzeiti-  
ger Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes mit Deckblatt-Nr. 9  
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1  
BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 23.12.2019 bitten Sie das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU)  
um Stellungnahme im Rahmen der o. g. Planänderungen.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei  
Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grund-  
satzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen  
oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie,  
Geotopschutz, Geogefahren).

Von diesen Belangen wird die **Rohstoffgeologie** berührt:  
Etwa 250 m südöstlich der geplanten Wohnbebauung befindet sich das Vorrangge-

Hauptsitz LfU  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

Dienststelle Hof  
Hans-Högn-Str. 12  
95030 Hof

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)  
[poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519

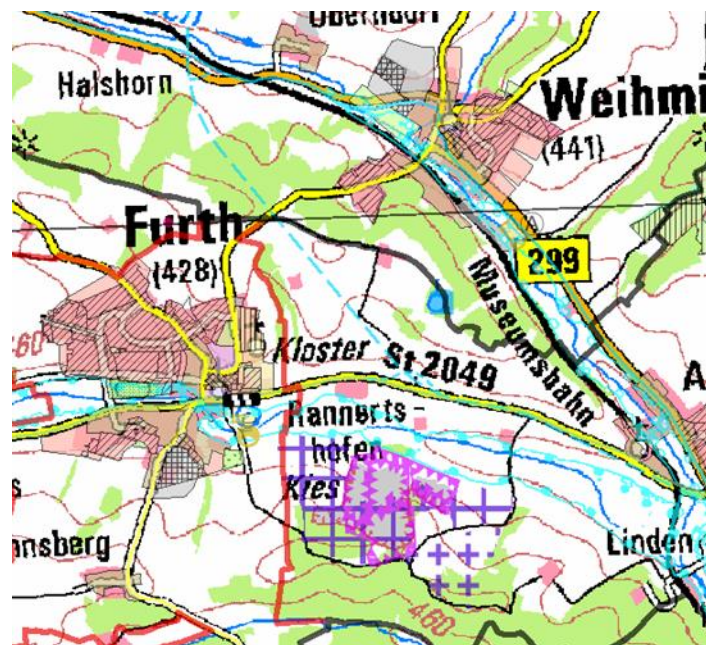


8456/2020

biet für Bodenschätze KS 80 „Kies Furth“. Im Zuge der letzten Regionalplanfortschreibung (Nordteil der Planungsregion 13) wurde diese Fläche nach Westen erweitert und am 04.11.2016 verbindlich erklärt. Sie stellt das mittel- bis langfristige Rohstoffpotenzial des hier abbauenden Rohstoffgewinnungsbetriebs dar und ist rohstoffgeologisch sehr bedeutsam. Grundsätzlich stellt ein Vorranggebiet ein Ziel der Regionalplanung dar. Diesem Ziel ist uneingeschränkt der Vorrang einzuräumen.

Durch die nun geplante Wohnbebauung die parallel mit einer Umwandlung einer gemischten Baufläche in ein Gebiet für Wohnbebauung einher geht, darf der uneingeschränkte Kiesabbau im Bereich des Vorranggebietes (KS 80), der möglicherweise mit einer gewissen Lärm- und Staub-Entwicklung einhergeht, nicht beeinträchtigt werden.

Der Maßnahme kann daher aus Sicht der Rohstoffgeologie nur zugestimmt werden, wenn ein entsprechender textlicher Passus in die Planungsunterlagen eingefügt wird.



Lagebeziehung: Baumaßnahme – Vorranggebiet KS 80 (violette Schraffur)

Bei weiteren Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Klaus Poschlod (Referat 105, Tel. 0821 9071-1351) oder Herrn Dr. Georg Büttner (Referat 105, Tel. 09281 1800-4751).

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Landshut (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde). Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Landshut wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Das Sachgebiet 24 – Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Niederbayern erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Scherm